

gründe erfolgen.³⁷ Denn wie insbesondere das bereits erwähnte Beispiel der portugiesischen Verfassung belegt,³⁸ sind rechtliche Entwicklungen isoliert betrachtet oft nicht aus sich heraus verständlich. Sie bedürfen vielmehr der Einbettung in den historischen und sozioökonomischen Zusammenhang. Erst durch die Erfassung der außerrechtlichen Bedingungen lässt sich ein Gesamtbild des Systems zeichnen. Zwar können diese außerrechtlichen Faktoren ihrerseits nicht mit juristischen Mitteln auf ihre Wirkung hin untersucht werden, ihre zumindest grundlegende Kenntnis ist aber erforderlich für die gewinnbringende Analyse der rechtlichen Faktoren. Anders als bei rein inländischen Untersuchungen kann insoweit bei den Lesern auch kein maßgeblicher Kenntnisstand vorausgesetzt werden. Ebenfalls im Rahmen der Grundlegung sind daher die historischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen darzustellen.

II. Gang der Untersuchung

Der Gang der Untersuchung wird seinerseits maßgeblich durch die soeben dargestellten methodischen Grundsätze bestimmt. Auch insoweit ergeben sich daher Parallelen zur rechtsvergleichenden Untersuchung. Zwar werden nicht zwei Rechtsordnungen verglichen, also die sie verbindenden bzw. trennenden Aspekte herausgearbeitet. Gegenstand der vorliegenden Arbeit ist aber die Untersuchung zweier Teile einer ausländischen Rechtsordnung und des Zusammenhangs zwischen diesen beiden. Während beim Rechtsvergleich zunächst in der Regel im Rahmen von sog. Länderberichten die Rechtsordnungen der untersuchten Länder zu analysieren sind, bevor im Rahmen des eigentlichen Vergleichs die sie verbindenden bzw. trennenden Aspekte herausgearbeitet werden, müssen vorliegend zunächst die beiden Elemente der portugiesischen Rechtsordnung analysiert werden. Erst im Anschluss daran kann der Zusammenhang zwischen diesen beiden Teilen näher beleuchtet werden. Dabei wird anders als beim Rechtsvergleich untersucht, ob und in welcher Form einer der zuvor analysierten Teile der Rechtsordnung eine bestimmende Wirkung auf den anderen Teil ausübt. Die Untersuchung besteht demzufolge im Wesentlichen aus einer Analyse des Systems der Sozialen Sicherheit, einer ebensolchen der verfassungsrechtlichen Grundlagen dieses Systems und schließlich einer Auswertung, die die bestimmende Wirkung der Verfassung auf die Soziale Sicherheit zu ergründen versucht.

Ausgehend von der Grundaufteilung in zwei weitgehend getrennte Hauptteile und einer Zusammenführung dieser Hauptteile in der Auswertung, ist es grundsätzlich unerheblich, ob zunächst die verfassungsrechtlichen Grundlagen oder aber das System der Sozialen Sicherheit analysiert werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen diesen beiden Teilen nur eines von zwei grundsätzlich gleichberechtigten Zielen der Arbeit ist. Ebenso große Bedeutung kommt der umfassen-

37 Pieters, in: *Ruland/Maydell/Papier*, Verfassung, Theorie und Praxis des Sozialstaats, FS für Hans F. Zacher, S. 716 – 721.

38 Die Verfassung gilt als Produkt der Revolution, vgl. oben S. 24.

den Untersuchung des portugiesischen Systems der Sozialen Sicherheit zu. Anders als die normativen Hintergründe soll das System der Sozialen Sicherheit also auch unabhängig von dem anderen Hauptteil intensiv beleuchtet werden. Es ist daher erforderlich, mit diesem Teil der Arbeit zu beginnen, um das System zunächst unabhängig von den normativen Grundlagen erfassen und ein tiefgreifendes Verständnis des Systems gewährleisten zu können. Ausgehend von den daraus gewonnenen Erkenntnissen können daraufhin die verfassungsrechtlichen Grundlagen untersucht werden. In dieser Aufteilung spiegeln sich somit die Ziele der Arbeit wieder. Während sich der erste Hauptteil mit der Darstellung und Analyse des portugiesischen Systems der Sozialen Sicherheit beschäftigt, werden im zweiten Hauptteil die verfassungsrechtlichen Grundlagen dieses Systems untersucht, bevor im Anschluss daran im Rahmen der Auswertung der Zusammenhang zwischen diesen beiden Bereichen beleuchtet wird.

Im Einzelnen wird im Rahmen des ersten Hauptteils zunächst der Begriff der Sozialen Sicherheit nach außen und innen abgegrenzt, also definiert und strukturiert, um dadurch einen Anknüpfungspunkt für die im portugiesischen System gefundenen Lösungen zu schaffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die sich anschließende Analyse zu aussagekräftigen Ergebnissen führt. Zudem werden auch die historischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen des Systems im Rahmen der Grundlegung dargestellt. Im Anschluss daran erfolgt die detaillierte Beschreibung und Analyse des eigentlichen Systems der Sozialen Sicherheit. Der zweite Hauptteil setzt sich aus drei Abschnitten zusammen. Dabei handelt es sich zum einen um grundlegende Vorüberlegungen zu Begriff und Systematisierung der Verfassung. Im Anschluss daran folgt die Darstellung der portugiesischen Verfassung inklusive deren historischer Rahmenbedingungen als eigentliche Grundlage des Systems der Sozialen Sicherheit. Den dritten Abschnitt und Kern des zweiten Hauptteils bildet schließlich die Darstellung und Analyse des Einflusses der Verfassung im eigentlichen Sinne. Diesbezüglich wird zunächst grundlegend analysiert, wie Verfassungen zu wirken vermögen und welche Mechanismen die portugiesische Verfassung insoweit bereit hält, bevor auch unter Rückgriff auf die im ersten Hauptteil erarbeitete Systematisierung des Systems der Sozialen Sicherheit der Einfluss der Verfassung auf die einzelnen Teilbereiche der Sozialen Sicherheit untersucht wird. Dadurch werden die Erkenntnisse des ersten Hauptteils mit denen des zweiten Hauptteils verzahnt. Im Schlussteil schließlich werden die gefundenen Ergebnisse zusammengefasst und ausgewertet. Ohne einen Gesamtrechtsvergleich anzustellen oder konkrete Vorschläge für andere Länder zu erarbeiten, wird dabei auch auf die Bedeutung der Ergebnisse für andere Rechtsordnungen hingewiesen. Die Ergebnisse werden somit daraufhin überprüft, ob sie grundsätzlich Aufnahme in den Kanon möglicher Lösungen finden können.³⁹ Letztlich handelt es sich somit vorliegend um einen kupierten Vergleich, da zwar kein konkreter Vergleich zweier oder mehrerer Rechtsordnungen erfolgt, aber dennoch der Versuch unternommen wird, aus der Analyse einer fremden

39 Vgl. zum Finden der besseren bzw. der besten Lösungen als Ziel des Rechtsvergleichs *Graser*, *Dezentrale Wohlfahrtsstaatlichkeit*, S. 110f., 118 – 120.

Rechtsordnungen Schlüsse zu ziehen, die über diese fremde Rechtsordnung hinausreichen.